

.....
Antragsteller

Ort / Datum

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
Untere Wasserbehörde
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

zur Oberflächenwasserentnahme für Beregnungs- und Betriebswasserzwecke
nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 108 des Landeswassergesetzes
für Schleswig-Holstein

1. Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße _____ Plz., Ort _____

Telefon/Fax _____ E-mail _____

2. Benutztes Gewässer: _____

Lage der Entnahmestelle Station	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtwert	Hochwert

3. Technische Angaben zur Wasserentnahme

Daueranlage:	<input type="checkbox"/>	Saisonanlage:	<input type="checkbox"/>	Pumpleistung:	_____ m ³
--------------	--------------------------	---------------	--------------------------	---------------	----------------------

3.1 Beschreibung der Anlage:

4. Angaben zum Zweck der Nutzung und Begründung

4.1 Zweck der Nutzung

- Landwirtschaftliche Nutzung
 Beregnung
 Brauch-/Betriebswasser
 sonstiges: _____

4.2 Begründung

(Beschreibung des Anlasses, Grund des Bedarfes; eventuell auf gesondertem Blatt ergänzen)

5. Angaben zur beantragten Oberflächenwasserentnahme

5.1 Allgemeine Angaben zur Entnahmemenge

Landwirtschaftliche Nutzung/Beregnung:

Anzahl der zu beregnenden Flächen: _____ Gesamtfläche: _____ ha

Flächennutzung (Anbaufrüchte): _____

zu tränkendes Vieh _____ Anzahl: _____

Brauch-/Betriebswasser

(bitte Angaben zum jetzigen und geplanten Bedarf, zur Art der Wassernutzung, zu Betriebsabläufen u. ä., evtl. Ergänzungen auf gesondertem Blatt) :

5.2 Beantragte Entnahmemenge

maximal m³ / Tag: _____

maximal m³ / Jahr: _____

durchschnittlich m³/Stunde: _____

6. Zustimmung Dritter:

6.1 Unterhaltungspflichtiger

(z. B. Wasser- und Bodenverband, Gemeinde)

.....
.....
.....
.....

Anschrift:

.....
.....

Unterschrift

6.2 Gewässereigentümer

.....
.....
.....
.....

Anschrift:

.....
.....

Unterschrift

7. Dieses Antragsformular sowie folgende Unterlagen wurden in

2-facher Ausfertigung

eingereicht (unvollständige Antragsunterlagen werden umgehend zur Vervollständigung an den Antragsteller zurückgesandt):

- eine Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000
mit Kennzeichnung der Entnahmestelle
- einen aktuellen Auszug aus der katasteramtlichen Flurkarte Maßstab 1:1.000
mit Kennzeichnung der Entnahmestelle
- Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5.000
mit Kennzeichnung des Versorgungsgebietes/der Berechnungsflächen

8. Erklärung

Mir ist bekannt, dass die untere Wasserbehörde weitere Unterlagen und Angaben anfordern kann und die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich erteilt wird.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Fachverfahren:

K3 Umwelt

Verarbeitungstätigkeit der UWB:

Erfassung von Vorgangsübersichten; Wasserrechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Anhörungen, Ordnungsverfügungen), Analyseenergebnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden in der UWB zu folgendem Zweck erhoben:

UWB:

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Erlaubnis/ Genehmigung/ Bewilligung, Versagungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) und behördlichen Überprüfungen von Kleinkläranlagen
- Übermittlungspflicht ggfs. auf Anfrage gegenüber Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern, zuständige Wasserbehörden untereinander, sowie unteren Abfall- und Bodenbehörde, untere Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht untereinander
- Auskunftspflicht ggfs. gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, Verwaltungsgericht, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde, zuständige Bußgeldstelle, zuständige Vollstreckungsbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, unteren Abfall- und Bodenbehörde und der Bauaufsicht untereinander, Wasser- und Bodenverbände sowie berechtigten Dritten und ggfs. nach dem Informationszugangsgesetz

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten in der UWB erhoben werden:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG, insbesondere § 100) i.V.m. Landeswassergesetz (LWG, insbesondere § 110) sowie aufgrund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften wie z.B. SüVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) andere zuständige Wasserbehörden des Landes Schleswig-Holstein (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 2) Kommunalverwaltungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 3) Polizei, Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 4) UNB und UWB in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 5) Stabstelle Finanzen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
- 6) zuständige Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen (Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde) in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall)
- 7) zuständige Verwaltungs- und Amtsgerichte (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 8) berechtigte Dritte (z.B. vom Antragsteller Bevollmächtigte)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

- Entfällt -

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß **Art.5 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. KGSt** für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Erlaubnisse/ Bewilligungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

UWB:

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um die Einhaltung der Vorschriften unter Punkt 4 zu überwachen. Hierfür ist es unter Umständen erforderlich, dass personenbezogenen Daten für einen Vertragsabschluss vorgeschrieben sind oder Sie als betroffene Person verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.